

Höchstsätze in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23.06.2008

Anhebung der Höchstsätze

Die Mitgliederversammlung der TdL hat in der 8./2015 Sitzung am 19.-21. Mai 2015 beschlossen, die in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 ausgewiesenen Höchstsätze ab dem Sommersemester 2015 um 2,1 v.H. und ab dem Sommersemester 2016 nochmals um 2,3 v.H. zu erhöhen.

Die neuen Beträge ergeben sich aus folgenden Übersichten:

Tarifgebiet Ost

Hilfskraft nach Abschnitt I Nr. 1	Bisherige Höchstsätze Euro	Höchstsätze Ab SS 2015 Euro	Höchstsätze Ab SS 2016 Euro
Buchstabe a	14,33	14,63	14,97
Buchstabe b	10,54	10,76	11,01
Buchstabe c	9,05	9,24	9,45

Hinweis:

Die Höchstsätze in den Richtlinien für das Tarifgebiet Ost beziehen sich auf eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

a) wissenschaftliche Hilfskräfte

- aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Nr. 1 der Protokollerklärung zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L oder
- bb) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist

b) wissenschaftliche Hilfskräfte

- aa) mit Fachhochschulabschluss oder
- bb) mit „Bachelor-Abschluss“ oder
- cc) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist

c) wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a und b (studentische Hilfskräfte)